



Ampel-Koalitionsvertrag im Bund 2021

Erste, vorläufige Gesamtbewertung

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

 **Gemeinsam Wirtschaft Stärken**



Impressum

Herausgeber und Copyright

© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) | Berlin | Brüssel

DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

DIHK Brüssel

Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

@ info@dihk.de

www.dihk.de

Facebook

www.facebook.com/DIHKBerlin

Twitter

http://twitter.com/DIHK_News

Redaktion

Gerrit Gramer, DIHK, Referatsleiter Politische Koordination
Bereich „Gesundheitswirtschaft, Beschäftigung, Organisationsentwicklung“

Grafik

Friedemann Encke, DIHK

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Bildnachweis

Titelbild: © Getty Images | S.3:

Stand

November 2021

Ampel-Koalitionsvertrag im Bund 2021

Erste, vorläufige Gesamtbewertung

Koalitionsvertrag birgt trotz konstruktivem Zukunftsgeist noch etliche Unsicherheiten

177 Seiten umfasst der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP für die Legislaturperiode 2021 bis 2025. Unter dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ will das politische Regierungsbündnis „für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ auch eine ganze Reihe wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen verändern. In einer ersten Bewertung erkennt DIHK-Präsident Peter Adrian sowohl „konstruktiven Zukunftsgeist“ als auch „etliche Unsicherheiten“.

Auf die deutschen Unternehmen kommen mit den Vorhaben des Ampel-Koalitionsvertrages eine ganze Reihe positiver Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu. Zugleich sind aber nach Einschätzung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) noch Fragen offen oder nur vage beantwortet.

„Der Koalitionsvertrag ist von konstruktivem Zukunftsgeist geprägt, birgt aber für die unternehmerische Praxis noch etliche Unsicherheiten“, sagte Präsident Peter Adrian nach einer Sitzung des DIHK-Vorstandes in einer ersten Reaktion auf die gemeinsamen Regierungspläne von SPD, Grünen und FDP. „Wir müssen in Deutschland besser, schneller und agiler werden. Dafür gibt es gute Ansätze – etwa den festen politischen Willen, Genehmigungs- und Planungsverfahren drastisch zu beschleunigen.“

Auch das klare Bekenntnis zu konsequenter Digitalisierung, Innovation und technischem Ideenreichtum lasse hoffen, so Adrian. Einen starken wirtschaftlichen Impuls könne zudem die Abschaffung der EEG-Umlage beim Strompreis setzen.

Zu den kritischen Punkten gehört nach den Worten des DIHK-Präsidenten vor allem die unklare Finanzierungsfrage vieler Vorhaben. „An einer Reihe von Stellen finden sich kleinteilige Regulierungen, die unternehmerisches Engagement eher ausbremsen“, sagte Adrian. „Gerade für deutsche Industrieunternehmen bleibt zudem vage, wie die Bundesregierung ihre weltweite Wettbewerbsfähigkeit absichern will. Denn die Klimaschutz-Anforderungen am Standort Deutschland sind deutlich höher und verbindlicher als in anderen Wirtschaftsräumen und selbst bei unseren EU-Nachbarn.“



DIHK-Präsident Peter Adrian

Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen



Moderner Staat und Demokratie

Gerade in der Corona-Pandemie traten Defizite im Verwaltungshandeln wie komplizierte Regularien, lange Prozesse und eine oft für Unternehmen schwer verständliche Kommunikation bisweilen offen zutage. Die Koalitionäre wollen zu Recht das „Once-only“-Prinzip durchgängig implementieren. Unternehmen sollen möglichst alle Schritte gebündelt und online erledigen können. Für die Einbeziehung von betroffenen Kreisen bei neuen Gesetzesvorhaben bietet die IHK-Organisation ihre Unterstützung durch die Mitwirkung von Unternehmen an. Ein digitales Gesetzesportal würde weitere Beteiligungsmöglichkeiten von Unternehmen und Verbänden eröffnen und so ebenfalls zu einer besseren Qualität der Gesetzgebung beitragen.

Die konsequente Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Unternehmen erfolgreich agieren können. Dies erfordert insbesondere auch neue Vorgehensweisen in der Verwaltung. Der Koalitionsvertrag sieht richtigerweise vor, die Arbeitsmethoden und -organisation im Bereich der öffentlichen Hand entsprechend anzupassen und konsequent auf eine Nutzerorientierung auszurichten.

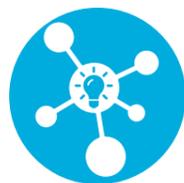
Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens soll die Möglichkeit der digitalen Ausführung geprüft werden (Digitalcheck). Allein eine Prüfung der Möglichkeit, ob Gesetze digital ausgeführt werden sollen, reicht jedoch nicht. Alle Gesetze sollten von vornherein verbindlich auf ihre konkrete digitale Ausführung ausgerichtet werden. Die vorgesehene Einrichtung eines Zentrums für Logistik ist dabei eine sinnvolle Unterstützung und sollte zu Effizienzgewinnen bei der Gesetzeserstellung und -umsetzung führen.

Die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren soll halbiert werden. Die vereinbarten Maßnahmen enthalten die wichtigsten Forderungen der Wirtschaft und können durchweg positiv bewertet werden. Der Vertrag setzt auf viele vom DIHK seit Jahren geforderten Maßnahmen: etwa die Verbesserung der personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden oder die Digitalisierung der Verfahren. Auch die materielle Präklusion, eine Stichtagsregelung oder Genehmigungsfiktionen bei Beteiligung weiterer Behörden sollen richtigerweise eingeführt werden. Gleiches gilt für eine engere Verzahnung zwischen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, eine Standardisierung im Artenschutz, weitere Maßnahmegesetze (Legalplanung), frühzeitigere Gerichtsverfahren sowie Fristenregelungen für Planverfahren.

Unklar ist, ob die an zwei Stellen vereinbarte erweiterte Beteiligung von Öffentlichkeit und Naturschutzverbänden (Mitwirkungspflicht) die Verfahren beschleunigen kann. Gut ist, dass die Maßnahmen nicht auf bestimmte Vorhaben beschränkt wurden. So können auch Infrastruktur- oder Industrieprojekte von kürzeren Verfahren profitieren.

Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes soll weiter fortgeschrieben werden. Unternehmen benötigen eine „ermöglichende“ Verwaltung. Dafür sollten Verwaltung und Unternehmen gemeinsam ein Zielbild entwickeln. Statt das sog. Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) weiter zu zementieren, sollte auf eine zukunftsorientierte Gesamtarchitektur abgestellt werden, die dem Plattformgedanken Rechnung trägt.



Das starke Commitment für ein klares Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser (FTTH) und dem neuesten Mobilfunkstandard in Verbindung mit dem Vorrang des eigenwirtschaftlichen Netzausbaus durch die Unternehmen im Wettbewerb ist der richtige Weg für eine effiziente, bedarfsgerechte Versorgung aller Unternehmen. Von diesen haben die meisten ihren Standort im ländlichen Raum.

Beim Thema IT-Sicherheit enthält der Koalitionsvertrag viele richtige Ansatzpunkte (security by design, stärkere Unabhängigkeit des BSI, Meldung von Sicherheitslücken auch durch staatliche Stellen usw.), die zu mehr Vertrauen und Sicherheit in der Unternehmerschaft beitragen.

Ein besserer Zugang zu Daten ist grundsätzlich zu unterstützen, wobei noch viele Fragen im Detail geklärt werden müssen, wie z. B. die Freiwilligkeit, die Bestimmung einer fairen Vergütung und weitere Anreizsysteme zur Bereitstellung von Daten. Hinsichtlich neuer Pflichten im Bereich B2G ist die bessere Verwertung bereits verfügbarer Daten durch die öffentliche Hand, die Sicherung von Urheberrechten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Den geplanten Rechtsanspruch auf Open Data des öffentlichen Sektors unterstützt der DIHK. Der Begriff und die Rolle des Datentreuhänders bleibt auch im Koalitionsvertrag auf abstraktem Niveau, die konkrete Ausgestaltung ist unklar.

Rechtsicherheit beim datenschutzkonformen Teilen von Daten mit Personenbezug ist für die Unternehmen von großer Bedeutung. Im Rahmen der europäischen EPrivacyVO sollten die Realität und die Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigt werden und Kohärenz mit der DSGVO bestehen. Dabei sollte die Einwilligung als Erlaubnistatbestand gleichrangig neben anderen Erlaubnistatbeständen stehen. Zudem muss es aber auch möglich sein, die Einwilligungen der Nutzer einzuholen.

Beim Digital Services Act und AI-Act gilt es, eine Überregulierung – gerade für KMU – zu vermeiden, um das Wachstum und die Innovation von digitalen Diensten und Anwendungen auch innerhalb Europas nicht zu gefährden und zukunfts offene Regelungen zu finden. Der Aspekt der Innovationsfreundlichkeit sollte stärkere Berücksichtigung finden. Der Digital Market Act sollte sich auf einen engen und präzise definierbaren Kreis an Akteuren der Plattform-Ökonomie mit überragender marktübergreifender Bedeutung beziehen, klare, angemessene und rechtssichere Regelungen enthalten und indirekte, negative Effekte auf andere Akteure der Plattformwirtschaft wie insbesondere KMU vermeiden.

Positiv zu bewerten ist der geplante Ausbau von Unterstützungsangeboten und die Vereinfachung von Förderprogrammen für Digitalisierungsvorhaben. Dies erleichtert die zügige Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und trifft einen wichtigen Bedarf der Gründungsszene.

Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung

Bei der im Koalitionsvertrag vorgesehenen missionsorientierten Weiterentwicklung der Programmlinien, Hightech-Strategie und Ressortforschungen ist es wichtig, die Unternehmen frühzeitig einzubinden – und den Markt als Entdeckungsverfahren nicht zu vernachlässigen. Auch eine technologieoffene Innovationsförderung sollte weiterhin möglich sein. Das gilt auch für die geplante Gründung einer Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI). Eine eigene Agentur zur Stärkung des Transfers betont richtigerweise die notwendige Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Die aktuelle Fokussierung auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und kleine und mittlere Universitäten lässt allerdings die wissenschaftliche Vielfalt außer Acht. So sind z.B. außeruniversitäre Forschungsinstitute oder privatwirtschaftlich organisierte Forschungseinrichtungen ebenfalls wichtige Kooperationspartner der Wirtschaft. Die Bedarfe der Unternehmen sollten



beim Aufbau der Agentur stärker berücksichtigt werden, auch durch eine enge Zusammenarbeit der Agentur mit der IHK-Organisation. Dass unter dem Dach dieser Agentur perspektivisch relevante Förderprogramme aus den verschiedenen Ressorts gebündelt werden sollen, bedeutet eine Neujustierung des Fördersystems. Dieses sollte in Rückkopplung mit der Wirtschaft geschehen. Eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft ist auch bei den angedachten Verbesserungen der Agentur für Sprunginnovationen notwendig: Die Agentur sollte frühzeitig die Marktbedarfe einbeziehen – vor allem die des Mittelstandes.

Richtigerweise greift der Koalitionsvertrag auch die Stärkung und Entbürokratisierung der Innovationsförderung und –finanzierung auf. Eine Verbesserung der steuerlichen Forschungsförderung wird hingegen nicht angesprochen. Die erwähnte Weiterentwicklung bewährter Förderprogramme wie z.B. ZIM, IGF oder INNO-KOM sollte mit einer finanziellen Erhöhung einhergehen, auch vor dem Hintergrund einer Öffnung der Innovationsförderung für soziale und ökologische Innovationen. Die für Krisensituationen und prioritäre Handlungsfelder geplanten vereinfachten und beschleunigten Verfahren der Forschungsförderung sind zwar ein erster Schritt, allerdings sollten sie perspektivisch auf weitere Förderprogramme und Handlungsfelder ausgeweitet werden. Vielversprechend sind zudem die Vorhaben, in der Gesetzesfolgenabschätzung künftig auch Innovationspotentiale zu erfassen sowie ein Reallabor- und Freiheitszonen-gesetz zu schaffen; bei letzterem stellt sich die Frage der Ausgestaltung.

Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft

Wirtschaft

Mit einem Mix aus zielgruppenspezifischen Förderprogrammen, besseren Bedingungen für öffentliche Finanzierungsinstrumente mit Ankerfunktion auch für privates Wagniskapital und Bürokratieabbau wollen die künftigen Koalitionäre den Mittelstand entlasten und fördern sowie Unternehmensgründungen vereinfachen. Insbesondere die Umsetzung des Once-only-Prinzips, die Einrichtung einheitlicher Anlaufstellen für Unternehmensgründungen und die frühzeitige Einbeziehung des Mittelstands bei Gesetzgebungsvorhaben (Praxischeck) haben das Potenzial, wichtige Wachstums- und Innovationsimpulse zu generieren. Das Ziel, die Gründung eines Unternehmens innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen, sollte rasch angegangen werden. Die „One-in-one-out“-Regel sollte künftig auch EU-Recht einbeziehen, das „Once-only“-Prinzip und das dafür notwendige Basisdatenregister sollte schnell eingeführt werden. Dann könnten auch die mit den A1-Bescheinigungen verbundenen unnötigen Lasten für Unternehmen reduziert werden. Die Förderung der Start-up-Kultur und von Unternehmensnachfolgen sind für den Wirtschaftsstandort Deutschland wichtige Anliegen.

Die Pläne für den Aufbau eines internationalen Klimaclubs sind den Plänen zur Schaffung unilateraler CO₂-Grenzausgleichsmechanismen vorzuziehen. Das klare Bekenntnis zu regelbasiertem Freihandel, die Stärkung der Welthandelsorganisation und gegen Protektionismus ist für die deutsche Wirtschaft wichtig. Dabei ist die dezidierte Unterstützung künftiger EU-Handelsabkommen mit dem Indo-Pazifik und Indien sowie den ASEAN-Staaten im Sinne der Diversifizierung positiv zu bewerten. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Abkommen mittelstandsfreundlich gestaltet und nicht mit handelsfernen Themen überfrachtet werden. Die Schaffung und Weiterentwicklung autonomer handelspolitischer Instrumente sollte Ultima Ratio bleiben, im Fokus sollte weiter die weltweite Öffnung von Märkten und Regeln für ein weltweites Level-Playing-Field stehen.



Während der Einsatz für die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft positiv ist, fehlt ein eindeutiges Bekenntnis zu ehrgeizigen Handelsabkommen mit wichtigen Partnern wie Kanada, MERCOSUR, Mexiko und Asien-Pazifik. Gerade die raschen Ratifizierungen des CETA-Abkommens und des Abkommens mit den Mercosur-Staaten sind wichtig für die deutsche Wirtschaft. Sobald die politischen Gegebenheiten es erlauben, sollte die Ratifizierung des EU-China-Investitionsabkommens (CAI) nicht weiter verzögert werden. Für die deutschen Unternehmen bleibt eine möglichst enge institutionelle Bindung der Schweiz mit der EU wichtig, um die Handelsbeziehungen zu sichern. Die Stärkung des Netzwerks der deutschen Auslandshandelskammern ist positiv zu bewerten.

Ein Punktesystem zur Jobsuche, parallel zum „üblichen“ System, kann – je nach Ausgestaltung – die Gefahr neuer Bürokratie bergen. Nicht ein Punktesystem an sich, sondern die Höhe der Voraussetzungen (z. B. Sprache, Gleichwertigkeit der Qualifikation) zur Zuwanderung, sind entscheidend. Die Ausweitung der Blue Card kann die Zuwanderung nicht-akademischer Fachkräfte erleichtern. Hier bleibt jedoch die Ausgestaltung unklar und ob diese Regelung neben die aktuelle treten soll, was das System insgesamt unübersichtlicher machen könnte.

Umweltschutz und Naturschutz

Die Koalition nimmt beim Umwelt- und Ressourcenschutz primär Bezug auf europäische Vorhaben des Green Deal. Positiv: Europa sichert Wettbewerbsgleichheit im Binnenmarkt. Die Kreislaufführung soll mit der Produktpolitik verzahnt werden. Mit der Anerkennung des chemischen Recyclings als Recyclingoption wird auf Technologieoffenheit gesetzt und Rechtssicherheit geschaffen. Bei der Produktpolitik sollten Unternehmen nach Ansicht des DIHK nicht mit Berichts- und Dokumentationspflichten belastet werden. Auch sollte sichergestellt werden, dass ein unternehmerischer Gestaltungsspielraum gewahrt bleibt. Potenziale des Recyclings werden richtigerweise im Zusammenhang mit Rohstoffpolitik betrachtet.

Nach der Flutkatastrophe 2021 sollen baurechtliche Ausnahmetatbestände in Überschwemmungsgebieten überprüft werden, was aber die die Entwicklung von Gewerbestandorten beeinträchtigen kann. Die KfW-Förderung zur Hochwasservorsorge wurde nur für Privathaushalte vereinbart. Ein wichtiges Thema fehlt: eine Elementarschadensversicherung wird nicht erwähnt.

Der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung und eine Umweltqualitätsnorm für Arzneimittel in Gewässern soll eingeführt werden. Mit der Abwasserabgabe und einer Herstellerverantwortung für Arzneimittelhersteller soll der Ausbau der Kläranlagen finanziert werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die steigende Abwassergebühren und Einschränkungen bei der Wassergewinnung nicht zu einem Wettbewerbsnachteil von Unternehmen mit hohen Wasserverbräuchen werden.

Bei der Luftreinhaltung und Chemikalienpolitik setzt die Koalition auf eine Unterstützung der bzw. unmittelbare Orientierung an den vorgesehenen Maßnahmen des EU Green Deal – ohne jedoch ins Detail zu gehen. Nationale Alleingänge etwa hinsichtlich von Feuerungsanlagen, einer Blauen Plakette oder nationalen Stoffbeschränkungen wurden nicht vereinbart.

Mobilität

Ausbau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur sollen fortgesetzt werden, allerdings mit einer Akzentverschiebung Richtung Schiene. Ziel ist es, den Modal Split-Anteil der Schiene zu erhöhen (bis 2030 auf 25% im Güterverkehr, im Personenverkehr Verdoppelung der Verkehrsleistung). Bei den Bundesfernstraßen soll der Fokus stärker auf Erhalt und Sanierung liegen.



Das Ziel einer Verkehrsverlagerung auf die Schiene ist zu befürworten. Dennoch sind weiterhin auch Ausbauten bei der Straße erforderlich. Kapazitätserhöhungen im Schienennetz brauchen Zeit; sie sind nicht allein eine Frage der Finanzierung. Probleme machen knappe Kapazitäten bei Planern, Gerichten und in der Bauwirtschaft, lange Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Grenzen, die sich daraus ergeben, dass auch während der Baumaßnahmen die Verkehrsbedürfnisse befriedigt werden müssen.

Der Modal Split-Anteil der Schiene liegt im Güterverkehr bei 19,8%. Wollte man diesen Anteil auf 25% erhöhen, müsste sie ihre Verkehrsleistung um ein Viertel erhöhen. Hinzu kommt, dass der Güterverkehr insgesamt weiter zunehmen wird. Es müsste geprüft werden, ob ein solcher Zuwachs mit den bis dahin möglichen Ausbaumaßnahmen bewältigt werden kann. Diese Frage stellt sich umso mehr, als auch der Personenverkehr auf der Schiene weiter zunehmen soll. Hier ist sogar eine Verdoppelung vorgesehen. Diese wird häufig eine Taktverdichtung erfordern, da die Erhöhung der Kapazität je Zug an technische Grenzen stößt.

Energie, Klima, Transformation

Die kurzfristige finanzielle Übernahme der EEG-Umlage in den Bundeshaushalt ist die beste Nachricht für die Unternehmen im Klima- und Energiekapitel. Dieser Schritt wird dabei helfen, den Einsatz von Strom als Klimaschutzmaßnahme in den Unternehmen voranzutreiben. Positiv ist ebenfalls der Verzicht auf eine kurzfristige Preiserhöhung im nationalen Emissionshandel angesichts der hohen Gaspreise.

Das Ziel, den Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf 80 Prozent anzuheben, ist mit Blick auf die absehbar stark steigende Nachfrage mehr als ambitioniert, selbst wenn es gelänge, die Planungs- und Genehmigungsverfahren mit so viel Einsatz zu beschleunigen, wie es der Vertrag vorsieht. Insofern ist es fraglich, ob der Kohleausstieg tatsächlich bereits 2030 vollzogen werden kann. Erst einmal die Überprüfung hierzu von 2026 auf 2022 vorzuziehen, ist vor diesem Hintergrund eine richtige Entscheidung. Die Ankündigung, mit dem Ende der Kohleverstromung auch die Förderung für neue EE-Anlagen zu beenden, wird dem Markt für Direktlieferverträge (PPA) in den kommenden Jahren einen zusätzlichen Schub verleihen. Die Versorgungssicherheit stärker in den Blick zu nehmen, ist angesichts einer wohl früheren Beendigung der Kohleverstromung notwendig. Positiv ist, dass es im Vertrag keine Vorfestlegung auf einen Kapazitätsmarkt gibt. Die Vorgabe, dass neue Kraftwerke "H2-ready" gebaut werden müssen, ist verständlich. Allerdings können Kraftwerksbetreiber nicht absehen, ob und wann sie auf Wasserstoff umstellen können. Zudem ist ein komplett neues Planungs- und Genehmigungsverfahren dafür notwendig.

Positiv für die Unternehmen ist, dass der Wasserstoffhochlauf sowohl national als auch international vorangetrieben werden soll. Auch die Ablehnung einer Begrenzung auf bestimmte Anwendungsfelder ist richtig, genauso wie der lediglich schwach ausgeprägte Vorrang für grünen Wasserstoff.

Die Klimaschutz-Anforderungen insbesondere an die Industrie am Standort Deutschland sind deutlich höher und verbindlicher als in anderen Wirtschaftsräumen. Positiv ist, dass sich die Idee eines internationalen „Klimaclubs“ im Vertrag wiederfindet. Carbon Leakage soll zwar in jedem Fall verhindert werden. Es bleibt allerdings unklar, wie das gelingen soll, insbesondere für den Mittelstand. Dass die Exportwirtschaft im Rahmen eines europäischen CO₂-Grenzausgleichs nicht unberücksichtigt bleiben darf, ist ein wichtige Positionierung.



Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt

Arbeit

Die Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung will die Koalition nur zögerlich angehen – z.B. mit einer befristeten Regelung mit Evaluationsklausel oder „Experimentierräumen“ zur Tageshöchst Arbeitszeit, aber nur im Rahmen von Tarifverträgen. Gerade KMU und innovative Start-ups, die vielfach nicht tarifgebunden sind, bleiben damit außen vor.

Mit dem Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice für Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten wird eine neue Regulierung geschaffen, die u.a. mit zusätzlicher Bürokratie für die Betriebe einhergeht und neue Rechtsunsicherheit schaffen kann.

Die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde dürfte viele KMU, die derzeit noch mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen haben, vor große Herausforderungen stellen. Die Mindestlohnkommission dürfte künftig nur noch symbolischen Charakter haben.

Die Anhebung der Minijob-Grenze auf 520 Euro ist bei der Mindestloohnerhöhung folgerichtig, da ansonsten die Arbeitszeit deutlich hätte gesenkt werden müssen (nun auf 10 Std pro Woche festgeschrieben). Wie die Koalition Hürden für die Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung abbauen will, bleibt unklar.

Sachgrundlose Befristung bleibt für die Privatwirtschaft als wichtiges Flexibilitätsinstrument erhalten – das ist sinnvoll. Bei der neuen Höchstdauer bei Befristungen mit Sachgrund von sechs Jahren sind gerade für Projektgeschäfte, die nur befristet gefördert werden, Ausnahmen nötig. Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung werden als notwendige Instrumente anerkannt, ohne dass weitere Regulierung ersichtlich ist.

Der Koalitionsvertrag setzt in puncto Aus- und Weiterbildung einige wichtige Akzente: So sollen etwa ein Pakt zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen aufgelegt, Berufsorientierung, Jugendberufsagenturen und Einstiegsqualifizierungen ausgebaut sowie die Ausbildungsmobilität erhöht werden. Geplant ist aber auch eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen den Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht. Das ist in Zeiten, wo viele Tausend Betriebe keinerlei Bewerbung mehr erhalten, das falsche Signal. Immerhin wird der Vorrang einer betrieblichen Ausbildung betont; auch soll keine staatliche Umlagefinanzierung für Unternehmen umgesetzt werden. Es kommt nun auf eine gute Ausgestaltung der „Ausbildungsgarantie“ im Sinne einer Chancengarantie an – am besten im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung.

Die angekündigte Weiterentwicklung des Aufstiegs-BAföG ist sinnvoll – gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel im Bereich der höher beruflich Qualifizierten. Konzept und Nutzen der neu aufzubauenden Weiterbildungsagenturen sind noch unklar. Hier kommt es u.a. darauf an, dass diese weder private Weiterbildungsanbieter noch das Weiterbildungsengagement der Betriebe selbst beeinträchtigen.

Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung

Beim Thema Altersvorsorge lässt der Koalitionsvertrag offen, wie die Finanzen der Gesetzlichen Rentenversicherung kurz- und mittelfristig stabilisiert werden sollen. Renteneintrittsalter und Rentenniveau sollen gehalten werden. Kurzfristig (für diese Legislaturperiode) ist auch die Beitragssatzanhebung ausgeschlossen. Daher stellt sich die Frage, wie die wachsenden Belastungen insbesondere durch den demografischen



Wandel gestemmt werden sollen. Kurzfristig verbleiben nur höhere Steuerzuschüsse und mittelfristig Beitragssatzerhöhungen als Option. Damit entstehen absehbar deutliche zusätzliche Belastungen auch für Betriebe. Hinzu kommen weitere geplante Ausgabenerhöhungen – etwa Verbesserungen der Erwerbsminderungsrente.

Sinnvoll sind dagegen stabilisierende Elemente wie der Nachholfaktor, der ab 2022 wieder in Kraft treten soll und rechnerisch erforderliche, aber nicht gewollte Rentenkürzungen in den Folgejahren durch Abschläge bei den Rentenanpassungen berücksichtigt. Ein richtiges Signal ist ebenso der geplante Einstieg in die Kapitaldeckung. Hier kommt es auf die genaue Ausgestaltung an, aber ein Einbezug von Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt ist ebenso sinnvoll wie der Schutz vor (politischem) Zugriff auf die aufgebauten Rücklagen.

Die Pläne für flexiblere Übergänge in die Rente durch verstärkte Information einerseits und höhere Hinzuverdienstgrenzen andererseits sind ebenfalls richtig. Generell sind die Überlegungen, wie man den häufig gewünschten längeren Verbleib im Erwerbsleben auch für Ältere bürokratiearm und einfach gestalten kann, richtig. Dies gilt mit Blick auf die Stabilisierung der Rentenversicherung, aber insbesondere auch mit Blick auf die Betriebe, die dringend Fachkräfte suchen.

Neue Selbstständige, die bislang noch nicht pflichtversichert sind, sollen verpflichtend in die GRV einbezogen werden – mit unbürokratischen Opt-Out-Möglichkeiten. Dieses Vorhaben ist verständlich, wenn man sowohl Altersarmut in dieser Gruppe vermeiden als auch der Gefahr begegnen möchte, dass eine nennenswerte Anzahl von Selbstständigen auf Altersvorsorge verzichtet, im Alter aber möglicherweise auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen ist. Die genannten Eckpunkte sind daher sinnvoll. Insbesondere ist es richtig, lediglich Neu-Selbstständige einzubeziehen. Auch die geplante Karenzzeit von 2 Jahren für Existenzgründer, die genannten Voraussetzungen zur Erfüllung der Vorsorgepflicht sowie die Tatsache, dass die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge allen Erwerbstätigen – und damit auch Selbstständigen – offenstehen soll, zeigen Bewusstsein für die Herausforderungen, denen sich Selbstständige bei einem solchen Vorhaben gegenübersehen.

Die Pläne zum Bürgergeld bergen aus Sicht der Betriebe Risiken und Chancen – letzteres nicht zuletzt beim Bürokratieabbau. Sinnvoll mit Blick auf verstärkte Arbeitsaufnahme durch Arbeitslose ist auch die Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten. Je nach Ausgestaltung kann dies allerdings auch hohen Finanzbedarf bedeuten. Andere Maßnahmen wirken der Arbeitsaufnahme eher entgegen (u.a. Aussetzen der Vermögensanrechnung).

Pflege und Gesundheit

Um den Fachkräftemangel zu verringern, kann die geplante Vereinfachung und Beschleunigung bei der Gewinnung von ausländischen Fachkräften und die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse einen wichtigen Beitrag leisten. Es ist richtig, dass die Digitalisierung weiter vorangebracht werden soll, u.a. um in der Pflege zu entlasten. Die geplante Schaffung einer digitalen Gesundheitsagentur kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Chancen der Digitalisierung umfassender nutzbar zu machen. Das geplante Gesundheitsdatennutzungsgesetz sowie der Aufbau einer dezentralen Forschungsinfrastruktur könnten eine schnelle und effiziente klinische Forschung sicherzustellen. Dabei muss auch die private Forschung mit einbezogen werden. Schließlich benötigen Unternehmen z.B. regelmäßig einen Zugang zu Gesundheitsdaten, um Innovationen zu entwickeln.

Es ist richtig, dass ein Bürokratieabbaupaket auf den Weg gebracht werden soll. Hier muss auch die Gesundheitswirtschaft im Fokus stehen. Wichtig ist dabei, dass auch auf europäischer Ebene auf entsprechende Entlastungen hingewirkt wird. Um die standortnahe Produktion zu stärken und somit auch die angestrebte Wiederansied-

lung der Arzneimittelproduktion zu erreichen, können geplante Maßnahmen wie der Bürokratieabbau einen Beitrag leisten. Es fehlt jedoch der Hinweis auf die Notwendigkeit offener Märkte und des weltweiten freien Handels, um Engpassrisiken in einer hochinternationalisierten Gesundheitsgüterproduktion zu reduzieren.

Der Beitrag zur Pflegeversicherung soll moderat angehoben und der Bundeszuschuss zur GKV dynamisiert werden. Dabei bekennt sich die Koalition zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der Krankenversicherung. Es fehlt allerdings eine klare Aussage zur Höhe der Beiträge, während gleichzeitig zusätzliche Ausgaben geplant sind. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Auswirkungen der Corona-Krise ist es wichtig, dass mittel- und langfristig eine weitere Verteuerung von Arbeit vermieden wird. Im Rahmen der Prüfung einer freiwilligen, paritätisch finanzierten Pflegevollversicherung bis 2023 muss dies berücksichtigt werden. Eine geplante restriktivere Preisregulierung im Pharmabereich kann zwar zu einem effizienteren Ressourceneinsatz beitragen, darf allerdings keine negativen Auswirkungen auf den Pharmastandort haben. Es ist richtig, dass der Spielraum für Selektivverträge ausgeweitet werden soll. Durch mehr Wettbewerb kann nicht nur die Qualität, sondern auch die Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Auch die geplante sektorenübergreifende Versorgungsplanung ist wichtig, um ineffiziente Versorgungsstrukturen zu verringern. Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung können dazu beitragen, die Kosten in der Versorgung zu senken. Auch auf die Fachkräftesicherung wirken sich entsprechende Maßnahmen positiv aus. Es ist daher richtig, dass das Präventionsgesetz weiterentwickelt wird.

Bauen und Wohnen

Fachkräfte brauchen bezahlbaren Wohnraum, insbesondere in urbanen Bereichen ist dieser knapp und wirkt sich somit auf die Verfügbarkeit von Fachkräften für Unternehmen aus. Auf dieses Ziel zahlen die skizzierten Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ein. Dabei darf die etablierte Wohnungswirtschaft nicht benachteiligt werden darf. Dies betrifft ebenso den Themenkomplex Klimaschutz im Gebäudebereich. Parallel bedarf es Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Flächen für Gewerbe- und Industrieunternehmen. Unternehmen, die neue Standorte aufbauen oder sich vergrößern möchten, stoßen häufig auf Probleme, geeignete Grundstücke zu finden. Beispiele sind Industrieanlagen, Windparks, aber auch neue Gewerbegebiete. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Entfristung von Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz, wobei dieses auch auf gewerblich genutzte Flächen ausgeweitet werden sollte. Bei den Bedarfsberechnungen für Gewerbe- und Industrieflächen sollte auf spezifische regionale Bedürfnisse eingegangen werden. Eine nachhaltige Brachflächenpolitik muss neben Büro- und Wohnnutzungen auch Gewerbe- und Industrieflächenbedarfe berücksichtigen. Eine nachhaltige Flächenpolitik darf nicht bei der Innenentwicklung enden. Maßnahmen zur Eindämmung des Flächenverbrauchs dürfen wirtschaftliche Entwicklung nicht hemmen. Bei der Ermittlung der Siedlungs- und Verkehrsflächen sollten nur die echten Bau- und Verkehrsflächen berücksichtigt werden. Beim Flächenausgleich sollten kreative Lösungen Vorrang haben.

Die Novellierung der TA Lärm zur Lösung von Konflikten zwischen Lärmschutz und heranrückender Wohnbebauung kann in Ballungsgebieten Flächenknappheit reduzieren. Dabei sollte jedoch der Bestand und die Entwicklung von Industrie- und Gewerbebetrieben gesichert werden.

Der Erhalt der multifunktionalen Innenstädte und Zentren und deren Entwicklung ist ein zentrales Thema für die Stadtentwicklung. Hier bedarf es neuer Instrumente, Strategien und Konzepte, der Koalitionsvertrag bietet hierfür einige wertvolle Ansätze. Die dauerhafte Sicherung und Erhöhung der Städtebauförderung sowie die Flexibilisierung und Entbürokratisierung der vorhandenen Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus sind dafür eine gute Grundlage.



Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang



Bildung und Chancen für alle

Die neue Koalition will gemeinsam mit den Ländern die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich steigern. Wie die Erfahrungen mit dem Digitalpakt zeigen, kommt es aber nicht nur auf mehr Geld für die Bildung, sondern insbesondere eine zielgerichtete und unbürokratische Verteilung der Mittel an. Zudem wird eine engere und verbindliche Kooperation aller Ebenen im Bildungsbereich angestrebt (Kooperationsgebot). Ein Bildungsgipfel von Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft soll sich über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame Bildungsziele verständigen.

Die – aus Sicht der Betriebe wichtigen – Pläne zur Verbesserung von Vereinbarkeit und Beruf bleiben recht unkonkret. Der Fokus auf ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot sowie Sprachförderung ist ebenso richtig wie der Plan eines Investitionsprogramms für den Ausbau von Kita-Plätzen. Auch die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wird unter dem Aspekt der Qualität aufgegriffen. Doch werden keine weiteren Vorhaben genannt. Wünschenswert wären konkrete Unterstützungsmaßnahmen wie etwa ein steuerfreier Betreuungszuschuss, den die Betriebe den Eltern auch für Kinder im Grundschulalter zahlen können.

Die für viele Betriebe und Berufe essenzielle MINT-Bildung soll insbesondere für Mädchen gestärkt werden. Mit Blick auf die dringend nötige Digitalisierung der Schulen sind u.a. eine Beschleunigung und Endbürokratisierung des Mittelabrufs beim Digitalpakt Schule sowie ein neuer Digitalpakt 2.0 geplant.

Die geplante stärkere Einbindung von Fachkräften im schulischen Bereich sowie die Förderung außerschulischer Kooperationen ermöglicht einen stärkeren Praxisbezug mit Blick auf das Gelernte sowie die berufliche Orientierung. Die angestrebte Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung mit neuen Schwerpunkten zu digitaler Bildung und einer bundesweiten Qualitätsentwicklung des Seiten- und Quereinstiegs ist ein wichtiger Schritt, um dem Lehrkräftemangel vor allem an den beruflichen Schulen zu begegnen und die duale Ausbildung zukunftsfähig zu gestalten.

Es ist gut, dass die Ampel-Koalition die Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen, die beispielsweise „on the job“ erworben wurden, voranbringen will. Das hilft am Ende den Betrieben bei der Gewinnung von Fachkräften. Laufende Pilotprojekte wie ValiKom sind ein guter Ausgangspunkt, um dafür – immer im Vergleich mit einem konkreten Beruf – unter Beteiligung der Kammern einen rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Kinder, Jugend, Familie und Senioren

Für die Unternehmen haben einige der Pläne zu Elternzeit und Elterngeld große Auswirkungen: Eine zweiwöchige vergütete Freistellung für Ehepartner bei Geburt eines Kindes ist mit Blick auf die bestehenden Möglichkeiten beim Elterngeld nicht notwendig und belastet die Betriebe. Auch ein erweiterter Kündigungsschutz für Eltern nach dem Wiedereinstieg könnte die Unternehmen vor Herausforderungen stellen.



Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie

Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport

Auf europäischer Ebene kann eine konsequente Verfolgung unzureichender Umsetzung des Unionsrechts den fairen Wettbewerb fördern. Zum Schutz von Investitionen im Binnenmarkt ist aus Sicht vieler Unternehmen ein zusätzlicher verbindlicher Streitbeilegungsmechanismus notwendig. Die anwenderfreundliche Umsetzung der Verbandsklagenrichtlinie muss neben den Verbraucherinteressen auch die Unternehmerinteressen angemessen berücksichtigen. Die Wirtschaft hat mit einem Gutachten dafür geeignete Vorschläge unterbreitet. Positiv ist, dass statt eines eigenständigen Unternehmensanktionsrechts für die Unternehmen mehr Rechtssicherheit im Ordnungswidrigkeitenrecht bei Compliance-Pflichten und für interne Untersuchungen geschaffen werden soll. Eine rechtssichere und praktikable Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie sollte auch nicht über die nötige 1:1-Umsetzung hinausgehen.

Der Einsatz gegen Abmahnmissbrauch ist richtig. Bevor weitere Vorkehrungen gegen Abmahnmissbrauch getroffen werden, sollten vorab die Wirkungen des Gesetzes zur Stärkung des Fairen Wettbewerbs evaluiert werden.

Für Unternehmen ist der funktionierende Binnenmarkt auch in Krisenzeiten von fundamentaler Bedeutung. Bei Krisenabwehrmaßnahmen ist eine Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten nötig, damit keine unverhältnismäßigen Binnenmarkthürden entstehen. Der Zugang zu geschäftsrelevanten Informationen im EU-Ausland ist für den Marktzugang entscheidend. Neben dem AHK-Netzwerk kann dieser mit einem benutzerfreundlichen Single Digital Gateway unterstützt werden, das verlässliche Informationen für die Unternehmen zum nationalen Recht zur Verfügung stellt.

Das deutsche Recht als Standortfaktor sollte seitens der neuen Koalition weiter beworben werden – eine Aussage dazu fehlt im Koalitionsvertrag. Eine Stärkung der bestehenden Kammern für Handelssachen sowie englischsprachige Spezialkammern könnten die Attraktivität des deutschen Rechts unterstützen. Flankierend könnte die Einrichtung von internationalen Handelskammern bei den nationalen Zivilgerichten unter Einbindung der unternehmerischen Expertise sinnvoll sein. Gleiches gilt für die Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung.

Ökonomische Gleichstellung

In diesem Themenfeld finden sich einige kritische Vorhaben, die die Betriebe potenziell belasten werden. Dies gilt etwa für die geplante Weiterentwicklung und stärkere Durchsetzung des Entgelttransparenzgesetzes mit der Möglichkeit einer Prozessstandschaft durch Verbände. In diesem Zusammenhang sollten die Hintergründe der Lohnunterschiede und konstruktive Vorschläge, wie Frauen und Mädchen dazu bewegt werden könnten, in besser entlohnte Branchen zu streben, berücksichtigt werden.

Die Brückenteilzeit soll von mehr Beschäftigten genutzt werden. Hier könnten sich gerade für kleinere Betriebe zusätzliche Belastungen ergeben, insbesondere wenn die sog. Überforderungsklausel dahingehend überarbeitet wird, dass für diese Betriebe weniger Handlungsmöglichkeiten und Flexibilität verbleiben.





Kultur und Medienpolitik

Die Kultur- und Kreativwirtschaft bringt nicht nur kulturelle und kreative Produkte und Dienstleistungen hervor. Sie ist auch volkswirtschaftlich von erheblicher Bedeutung. Zahlreiche Passagen im Koalitionsvertrag haben keinen oder kaum Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Unternehmen und Selbstständigen – wie zum Beispiel die geplanten Sonntagsöffnungszeiten für öffentliche Bibliotheken. Anderes wird angesprochen, bleibt aber reichlich unkonkret.

Dabei sind Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft, etwa Darstellende Kunst, Film, Kunst und Musik, seit mittlerweile fast zwei Jahren massiv von den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung betroffen. Sie haben mit starken Umsatzeinbrüchen zu kämpfen. Hilfreich erscheint in diesem Zusammenhang die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Neustart-Programme („zunächst“) fortzuführen. Dass es den Plan gibt, die Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts anzugehen, wird die Kulturschaffenden erfreuen – noch mehr aber seine zeitnahe Umsetzung.

In der Krise haben sich viele Erwerbstätige der Kultur- und Kreativwirtschaft übergangen gefühlt. Insofern ist die angedachte Verankerung eines Ansprechpartners bei der Bundesregierung richtig. Wirkung, insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung, wird dieses Vorhaben aber erst entfalten, wenn es mit einer entsprechenden personellen und finanziellen Ausstattung einhergeht. Die Einordnung der „Clubs und Livemusikstätten“ als „Kulturorte“ ist ein gutes Signal.

Erfreulich ist die ausführliche Behandlung der auswärtigen Kulturpolitik. Wer sich als Teil einer demokratischen Wertegemeinschaft versteht, darf das auch nach außen tragen – am besten gelingt dies über kulturelle und Bildungsangebote. Die geplante Stärkung von Auslandsinstitutionen wie des Goethe-Instituts und des Auslandschulnetzes können sich – gerade auch mit Blick auf die Fachkräftegewinnung im Ausland – als fruchtbar erweisen. Wichtig wäre, dabei auch die berufsbildenden Zweige in den deutschen Auslandsschulen weiter auf- und auszubauen.

Unternehmen aller Branchen und Regionen sind in ganz besonderer Weise auf qualitativ hochwertige Informationen sowie Meinungsvielfalt angewiesen. Deshalb gehen die Ansätze zur Stärkung der Pressefreiheit und einer fairen Regulierung gerade auch auf digitalen Märkten in die richtige Richtung.



Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Starke Wirtschaftsakteure in Stadt und Land sind eine wesentliche Grundlage für gute Lebensverhältnisse in deutschen Regionen. Diese wichtige Rolle der gewerblichen Wirtschaft als regionale Player wird im Koalitionsvertrag zu wenig berücksichtigt.

Um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen zu erreichen, ist eine besser an den Bedürfnissen der Unternehmen orientierte Förderung notwendig. Diesbezüglich fehlt es dem Koalitionsvertrag an vielen Stellen an konkreten Vorschlägen. Positiv zu bewerten ist die Absicht, Förderangebote möglichst bürokratiearm zu gestalten. Allerdings sollten neben der Förderung innovativer, digitaler und nachhaltiger Vorhaben auch konventionelle Projekte der lokalen Wirtschaft unterstützt werden, die vielerorts wesentlicher Bestandteil der Attraktivität einer Region sind. Die ausdrücklich erwähnte Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen im ländlichen Raum ist dafür nur ein Baustein. Gewichtiger sind aber der Erhalt und die nachhaltige Ansiedlung regionaler Unternehmen. Außerdem dürfen deutsche Unternehmen durch die deutschen Förderbedingungen im europäischen Wettbewerb nicht benachteiligt werden.

Um den flächendeckenden Ausbau der im Koalitionsvertrag geforderten, leistungsfähigen digitalen Infrastruktur auch im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten zu verbessern, braucht es eine Investitionsoffensive.

Gut sind Ansätze zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur: Zuverlässige Verbindungen in Städten wie im ländlichen Raum sind für Unternehmen und Menschen in den Regionen ein Grundbedürfnis. Dem Koalitionsvertrag fehlt es diesbezüglich an Konkretheit. Das Bekenntnis sich für ein „alltagstaugliches Mobilitätsangebot“ einzusetzen reicht nicht aus. Um ländliche Gebiete im Umfeld von Städten besser anzubinden, ist das Angebot mehr an die Bedürfnisse von Pendlern anzupassen. Ebenso wird kaum auf die weiterhin bestehende Notwendigkeit von Individualverkehr besonders im ländlichen Raum eingegangen. Beispielsweise sollte das autonome Fahren in ländlichen Räumen erprobt und neue digitale ÖPNV-Konzepte entwickelt werden.

Betriebe benötigen eine funktionierende Nahversorgung: Ausreichende Kitaangebote, gute Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, sowie eine grundlegende Gesundheitsversorgung sind Basisangebote, die vor Ort vorhanden sein sollten. Das hilft Gewerbe und Industrie auch zukünftig Azubis und Fachkräfte an dezentralen Standorten zu finden. Dabei sollten neue Wege gegangen werden, etwa durch die Kopplung von Einkaufen, Gesundheitsdienstleistungen und Bildungsangeboten. Der Koalitionsvertrag will die Bündelung von Angeboten fördern, bleibt aber beim „Wie“ unkonkret.

Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt

Europa

Europas Souveränität zu stärken – dieser Ansatz wird grundsätzlich von der Wirtschaft unterstützt. Es bleibt allerdings im Vertrag offen, mit welchen Instrumenten die Souveränität gestärkt werden soll – aus Sicht der exportorientierten deutschen Wirtschaft positiv ist das Bekenntnis, sich nicht abzuschotten. Fortschritt und Innovation sollten in erster Linie durch die richtigen Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Recht und Rechtsstaatlichkeit sind Standortfaktoren – in Deutschland wie in der EU. Die angekündigte konsequente Verfolgung unzureichender Umsetzung des Unionsrechts kann den fairen Wettbewerb fördern. Zum Schutz von Investitionen im Binnenmarkt ist aus Sicht vieler Unternehmen ein zusätzlicher verbindlicher Streitbeilegungsmechanismus notwendig.

Ein klares Bekenntnis zur Einhaltung des EU-UK Abkommens ist positiv zu bewerten. Für die deutschen Unternehmen ist es wichtig, dass beide Seiten das EU-UK Abkommen einhalten, umsetzen und regulatorische Divergenzen zwischen UK und der EU vermeiden.

Die avisierte Stärkung von ERASMUS+ ist aus Wirtschaftssicht notwendig, denn Betriebe profitieren von auslandserfahrenen Fachkräften. Hierbei könnte die Schaffung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes hilfreich sein. Die angekündigte Verwaltungsvereinfachung bei der Beantragung und Durchführung von ESF-Projekten ist unbedingt notwendig. Betriebliche Aus- und Weiterbildungen sollten ESF-förderfähig bleiben.

Die angestrebte Verbesserung des Zugangs zu Verwaltungsverfahren und Informationen über nationale Anforderungen über das Single Digital Gateway ist aus Wirtschaftssicht positiv. Dabei ist es wichtig sicherzustellen, dass das Gateway benut-



zerfreundlich ist und auf alle geschäftsrelevante Informationen Anwendung findet. Die angekündigte Abschaffung des A1-Formulars für Dienstreisen wurde von vielen Wirtschaftsvertretern gefordert.

Das Festhalten am Stabilitäts- und Wachstumspakts ist positiv zu bewerten, denn solide Staatsfinanzen sind eine wesentliche Grundlage für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand in der EU. Allerdings könnte ein schlichtes ‚Weiter so‘ zu kurz greifen, weil nur ein Abbau der hohen Staatsschulden Spielräume zur Unterstützung von Unternehmen in zukünftigen Krisen schaffen würde. „Einfachheit“ und „Transparenz“ sind wichtige Reformziele, weil die Durchsetzbarkeit des Paktes unter seiner Komplexität gelitten hat.

Dass Gelder aus dem Wiederaufbauprogramm strikt an qualitative Vorgaben und Reformmaßnahmen gebunden werden sollen, ist notwendig, um einen dauerhaften Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen. Dass die Koalitionäre bei der Finanzierung des Wiederaufbaus auf die Kürzung von EU-Programmen verzichten, bedeutet, dass voraussichtlich neue EU-Eigenmittel geschaffen werden sollen. Daraus könnten sich neue Belastungen für Unternehmen ergeben.

Der angestrebte Bürokratieabbau und größere Transparenz in der EU sind aus Unternehmenssicht prioritär, insbesondere für KMU. Ebenso wichtig ist es, wie im Vertrag angekündigt den KMU-Test bei Folgenabschätzungen zu EU-Gesetzen zu stärken.



Integration, Migration, Flucht

Die Einwanderungsmöglichkeiten für ausländische Fachkräfte sowie Integrationsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren ausgebaut und vereinfacht, daher ist es fraglich, ob ein Neuanfang in der Migration- und Integrationspolitik wirklich nötig ist. Vielmehr gilt es die bestehenden Regelungen weiter zu verbessern, damit Unternehmen schneller und leichter Fachkräfte aus dem Ausland einstellen können. Dazu gehört eine Beschleunigung der Visavergabe.

Die Integration von Geflüchteten trägt auch zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei Unternehmen bei. In diesem Zusammenhang ist die Beibehaltung einer klaren Trennung zwischen Asyl- und Erwerbsmigration grundsätzlich wichtig. Es gibt jedoch in der betrieblichen Praxis Beispiele, bei denen diese Trennung eine praxismäßige Antwort für die Unternehmen behindert. Gut integrierten Geduldeten, die mehrjährig im Betrieb beschäftigt sind, leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Die Schaffung von Bleibeperspektiven für gut integrierte Geflüchtete in der Duldung auf Grundlage bestehender gesetzlicher Regelungen sowie die Entfristung und Vereinfachung der Beschäftigungsduldung sind daher sinnvoll, wenn sie dafür sorgen, dass Möglichkeiten zum Wechsel in die Erwerbsmigration in der Praxis auch tatsächlich greifen.

Die Umwandlung der Ausbildungsduldung in eine Aufenthaltserlaubnis soll Unternehmen und Geflüchteten mehr Rechts- und Planungssicherheit verleihen. Allerdings kommt es in diesem Fall auf die konkrete Ausgestaltung an. Es ist wichtig, die neue Regelung so zu gestalten, dass sie auch für klein- und mittelständische Unternehmen nachvollziehbar ist und eine transparente und einheitliche Anwendung in den Bundesländern durch die Ausländerbehörden ermöglicht. Auch berufsqualifizierende Maßnahmen – insbesondere der Einstiegsqualifizierung – sollten dabei mitgedacht werden, weil sie der unmittelbaren Vorbereitung auf eine Ausbildung dienen und den erfolgreichen Übergang in Ausbildung sichern.

Die Abschaffung von Arbeitsverboten ist aus Sicht der Betriebe sinnvoll, weil sie für eine bessere Übersichtlichkeit beim Zugang zum Arbeitsmarkt von geflüchteten Menschen sorgt und zu einem frühzeitigen Einstieg in eine Beschäftigung beiträgt.

Darüber hinaus ist es zu erwarten, dass sich der frühzeitige Zugang zu den Integrationskursen für alle sowie die stärkere Förderung und der Weiterausbau der berufsbezogenen Sprachkurse positiv auf die Integration von Migranten und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt auswirken.

Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte



Es ist gut, dass die Bundesregierung die Außenpolitik ressortübergreifend gemeinsam gestalten will. Die Herausforderungen in der Außenwirtschaft sind vielschichtig und global. Hierbei können europäische Ansätze von großer Bedeutung sein.

Wichtig ist, dass die Bundesregierung Europa strategisch souveräner aufstellen will, ohne sich abzuschotten. Globalen Entkopplungstendenzen darf kein Vorschub geleistet werden. Im Sinne der Diversifizierung sind globale Handelsbeziehungen wichtig, auch in schwierigen Kontexten.

Der Einsatz der Bundesregierung für die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft ist positiv zu bewerten. Die Zusammenarbeit mit den USA etwa in den Bereichen Handel, Klima und Digitalisierung sind von großer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft.

Mit der Fortsetzung und stärkeren Europäisierung der Regierungskonsultationen mit China sendet der Koalitionsvertrag das richtige Signal.

Grundlegend positiv ist auch die verstärkte Zusammenarbeit mit weiteren Weltregionen zu bewerten. Das Hervorheben der Potenziale der Zusammenarbeit mit der Region Naher und Mittlerer Osten sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene ist positiv. Wichtig wäre jedoch ein konkreter Fokus auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Zudem befürwortet der DIHK den EU-Beitrittsprozess der sechs Staaten der Westbalkanregion. Wichtig wäre hierbei auch ein solider Zeitrahmen für die nächsten Schritte. Mit der Stärkung der Zusammenarbeit mit der Region Lateinamerika und Pazifik setzt die neue Bundesregierung ein gutes Signal. Das gilt auch für den Ausbau der Partnerschaft mit Afrika: Es ist auch hier wichtig, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu nennen – sei es auf bilateraler als auch auf EU-Ebene.

Es ist zu befürworten, dass der nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Einklang mit dem Lieferkettengesetz (LkSG) überarbeitet werden soll. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass aus dem überarbeiteten NAP keine weiteren Verpflichtungen für Unternehmen hervorgehen.

Der DIHK unterstützt die Orientierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen mit ihren Nachhaltigkeitszielen. Das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung – mit einem Schwerpunkt auf den Erneuerbaren Energien und der Trinkwasserversorgung – eröffnet gerade deutschen Unternehmen Chancen im Technologietransfer. Sinnvoll ist ein stärkeres Engagement für die duale Ausbildung. Wünschenswert wäre, dass Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit stärker miteinander verzahnt werden.

Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen



Finanzen und Haushalt

Gleich an mehreren Stellen betont die Koalition, die Vorgaben der nationalen Verschuldungsbegrenzung (die Schuldenbremse) ebenso wie die europäischen Vorgaben einzuhalten. Das ist für Unternehmen ein wichtiges Bekenntnis, weil eine Schuldenaufnahme heute nicht selten eine höhere zukünftige Steuerbelastung zur Folge hat. Kritisch ist allerdings anzumerken, dass für die vielen staatlichen Ausgabenvorhaben kein Finanzierungstableau vorgelegt wurde. Das war etwa im letzten Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD anders. Angekündigt wird, dass durch einen weiteren Nachtragshaushalt 2021 die diesjährige Kreditobergrenze ausgeschöpft werden soll (hier könnten noch Kredite von bis zu 100 Mrd. Euro aufgenommen werden). Der ohnehin bereits hohe Neuverschuldungsrahmen für 2022 wird wahrscheinlich von der Koalition ausgeweitet werden. Ein großer Teil der zusätzlichen Kredite dürfte in den Klima- und Transformationsfonds fließen (bisher Energie- und Klimafonds), aus dem staatliche Investitionen in den Klimaschutz finanziert werden sollen. Für den wichtigen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur planen die Parteien die stärkere Mobilisierung von privaten Mitteln u. a. über die KfW, die als „Innovations- und Investitionsagentur“ eine deutlich größere Rolle bei der Finanzierung von „Zukunftsprojekten“ spielen soll. Hier wird es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen.

Angekündigt wird zudem eine stärkere Nutzung von öffentlichen Unternehmen wie der Bahn und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die hier in Erwägung gezogenen zusätzlichen Kreditermächtigungen bergen die Gefahr einer höheren Intransparenz der öffentlichen Gesamtverschuldung und bedürfen deshalb eines engen Monitorings. Eine Bewertung, in welcher Höhe, wie und in welchem Zeitraum Maßnahmen „ausfinanziert“ sind, ist hier kaum möglich. Das schafft Unsicherheit.

Zusätzliche finanzielle Spielräume sollen durch die Verschiebung und Streckung der Tilgung der Corona-Schulden, durch eine Neupriorisierung der Ausgaben sowie u. a. den partiellen Abbau von Subventionen eröffnet werden. Die Änderungen der Berechnungsvorschrift der Schuldenbremse schaffen in späteren Jahren ebenfalls höhere Spielräume für die erlaubte Neuverschuldung. Das Problem: Finanzielle Lasten werden dadurch weiter in die Zukunft geschoben.

Hoch verschuldete, finanzschwache Kommunen sollen zukünftig stärker als bisher gemeinsam mit den Ländern unterstützt werden. Das kann Haushaltsspielräume für mehr kommunale Investitionen eröffnen und eine langfristige Investitionsplanung ermöglichen, wodurch die Planungssicherheit für Unternehmen erhöht werden kann und die Wirtschaftsstandorte für ansässige und neue Unternehmen attraktiver werden können.

Steuern

Positiv ist, dass keine Erhöhungen bei bestehenden Steuern angekündigt werden. Eingeführt werden sollen Investitionsprämien für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter. Diese sollen den Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglichen, einen Anteil der Investitionen in diesen Bereichen schneller abzuschreiben („Superabschreibung“). Damit kann der anstehende Transformationsprozess der Wirtschaft unterstützt werden. Wichtig bei der Ausgestaltung sind allerdings verlässliche gesetzliche Rechtsgrundlagen. Darüber hinaus sollten insgesamt bessere, zeitgemäße Abschreibungsregeln ohne Befristung in den Blick genommen

werden. Positiv zu bewerten ist die angekündigte Ausweitung des Verlustrücktrages auf zwei Jahre. Das gilt insbesondere für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen, weil bisher lediglich ein Rücktrag um ein Jahr möglich ist, was in vielen Fällen bereits ein Verlustjahr war. Gut wäre es allerdings, auch eine Anpassung der sog. Mindestbesteuerung in Angriff zu nehmen.

Zudem positiv: Es werden eine Verbesserung sowohl der Thesaurierungsbegünstigung als auch des vor kurzem eingeführten Optionsmodells angekündigt. Damit könnten zusätzliche Anreize geschaffen werden, Gewinne wieder in den Unternehmen zur Finanzierung neuer Investitionen zu verwenden. Beide Möglichkeiten sollten vielen Unternehmen offenstehen. Beim Optionsmodell sollten bestehende Hürden, z. B. der Ausschluss aller Einzelunternehmen, abgebaut werden.

Mit der vorgesehenen Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverfahren könnten in den Unternehmen erhebliche Befolgungskosten reduziert werden, insbesondere mit der angekündigten Modernisierung der Betriebsprüfung. Die vorgesehene Anhebung von steuerlichen Schwellenwerten kann einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Konterkariert wird dieses jedoch durch die beabsichtigte Einführung einer Anzeigepflicht für rein nationale Steuergestaltungen für Unternehmen. Mehr Rechtsunsicherheit und zusätzliche Bürokratie wären die Folge, obwohl ohnehin alle Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Betriebsprüfungen kontrolliert werden.

Digitalisierung kann bei der Eindämmung des Umsatzsteuerbetrugs unterstützen, ausschließen kann sie ihn nicht. Die Effizienz neuer elektronischer Melde- und Kontrollsysteme setzt allerdings ein für KMU wie Großunternehmen praktikables und reibungslos funktionierendes System voraus. Es sollte zumindest flankiert werden mit der zeitnahen Auswertung durch die Finanzverwaltung sowie Vereinfachungen und Rechtssicherheit für die Unternehmen.

Die Weiterentwicklung der Einfuhrumsatzsteuer ist wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Stärkung des Standortes Deutschland. Ziel sollte hier das auch in anderen Ländern praktizierte sog. Verrechnungsmodell sein. Nicht in Angriff genommen wurde die dringend erforderliche Anpassung des deutschen Unternehmenssteuerniveaus auf ein international wettbewerbsfähiges Maß. Vielmehr würden die vorgeschlagene Anhebung von Quellensteuern und die Erweiterung der deutschen Zinsschranke um eine „Zinshöhenschranke“ zu weiterer Komplexität führen und wären angesichts der auf internationaler Ebene bereits beschlossenen Einführung einer globalen Mindeststeuer nicht erforderlich.

Sustainable Finance, Bankenunion und Finanzmarktregulierung, Wagniskapitalfinanzierung, Finanzmarkt Deutschland

Deutschland soll zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung gemacht werden. Auf europäischer Ebene wird ein einheitlicher Transparenzstandard für Nachhaltigkeitsinformationen für Unternehmen unterstützt. Ökologische und gegebenenfalls soziale Werte sollen in bestehende Rechnungslegungsstandards integriert werden. Richtig ist, dass hier angekündigt wird, die Wirtschaft einzubeziehen. Wichtig ist, hier mit Augenmaß vorzugehen, um die bewährte Kreditfinanzierung gerade des Mittelstands über die Hausbanken nicht zu gefährden.

Die Bankenunion soll vollendet werden, um die europäische Volkswirtschaft und die globale Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Institute zu stärken. Das Drei-Säulen-Modell und die deutsche Bankenlandschaft mit ihren vielen kleinen und mittleren lokal verankerten Instituten, aber auch größere international aufgestellte Banken sollen erhalten werden. Eine vollständige Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme in Europa wird zu Recht nicht angestrebt. Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte in der EU sollen abgebaut werden. Der Zugang

